

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Nutzenbewertung von Prasteron im Verfahren nach § 35a SGB V

Vom 17. Oktober 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 Folgendes beschlossen:

Das Verfahren zur Nutzenbewertung von Prasteron nach § 35a SGB V wird eingestellt.

Der Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des G-BA am 17. Oktober 2019 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Oktober 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken